#### **5IN1 ALL-IN-1 RUITENKIT**

Erstellt am: 20.07.2023 Fassung: 1

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

**1.1 Produktidentifikator:** 687094 - 5in1 All-in1 Ruitenkit

Andere Bezeichnungen: K3WC-YYU1-G10W-9M96

UFI:

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

 $Relevante\ identifizierte\ Verwendungen:\ Klebstoffe\ und\ Dichtungsmittel.\ Ausschließlich\ zur\ den\ professionellen\ Nutzung.$ 

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Jeder dieser unbestimmten Gebräuche wird weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Maumo International B.V.

P.O. Box 441

2992 AK Barendrecht- Netherlands

Tel.: +31 (0)180 699 234

Info@maumo.nl www.maumo.nl

#### 1.4 Notrufnummer: Germany

BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and

Health

Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, D-44149 Dortmund

+ 49 (0) 231 9071 2971

Luxembourg

Luxembourg Institute of Science and Technology (LIST) 41 r. du Brill, L-4422

Phone: +352 275 888 1

Österreich

Federal Ministry for Climate Action, Environment, Energy, Mobility, Innovation and Technology, Div. VI/7

Stubenbastei 5, A, 1010 Vienna Telephone: +43 1 31 00 472

Schweiz

Common notification authority for chemicals of FOEN - FOPH - SECO 3003 Berne

Phone: +41 (0)58 462 73 05

Belgien

Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum, Rue Bruyn 1, 1120 Bruxelles/Brussel

+32 70 245 245

#### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

#### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).

Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2, H319

Skin Sens. 1B: Hautsensibilisierung, Kategorie 1B, H317

# 2.2 Kennzeichnungselemente:

#### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Achtung



#### Gefahrenhinweise:

Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1B: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

#### **5IN1 ALL-IN-1 RUITENKIT**

Erstellt am: 20.07.2023 Fassung: 1

# ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN (fortlaufend)

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264: Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Atemschutz/Augenschutz/Schutzschuhe tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501: Inhalt/Behälter entsprechend der Bestimmungen über gefährliche Abfälle oder Verpackungsmüll zuführen.

#### Substanzen, die zur Einstufung beitragen

Trimethoxyvinylsilan

UFI: K3WC-YYU1-G10W-9M96

#### 2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### Stoffe: 3.1

Nicht zutreffend

#### 3.2 Gemische:

Chemische Beschreibung: Mischung auf der Basis von Polymeren in Lösemittel

#### Gefährliche Bestandteile:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

|  | Identifizierung  |  | Chemische Bezeichnung/Klassifizierung  | Konzentration |
|--|--|--|--|---------------|
| CAS:   | 2768-02-7  | Trimethoxyvinylsilan <sup>(1)</sup> ATP ATP15  |  |               |
| EC: 220-449-8<br>Index: 014-049-00-0<br>REACH: 01-2119513215-52-<br>XXXX     |  | Verordnung 1272/2008                           | Flam. Liq. 3: H226; Skin Sens. 1B: H317 - Achtung                                | 1 - <3 %      |
| CAS:   | 13822-56-5   | 3-(Trimethoxysilyl)p                           | ropylamin(1) Selbsteingestuft  |               |
| EC: 237-511-5<br>Index: Nicht zutreffend<br>REACH: 01-2119510159-45-<br>XXXX | Verordnung 1272/2008   | Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315 - Gefahr | 1 - <2.5 %   |               |
| CAS:   | 68424-38-4   | Fettsäuren, C16-18-,                           | Natriumsalze <sup>(2)</sup> Nicht klass.   |               |
| Index:   | EC: 270-299-2<br>Index: Nicht zutreffend<br>REACH: 01-2119648083-41-<br>XXXX | Verordnung 1272/2008                           |  | 1 - <2.5 %    |
| CAS:   | 52829-07-9   | Bis(2,2,6,6-tetramet                           | hyl-4-piperidyl)sebacat <sup>(1)</sup> Selbsteingestuft                          |               |
| Index:   | EC: 258-207-9 Index: Nicht zutreffend REACH: 01-2119537297-32- XXXX          | Verordnung 1272/2008                           | Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 2: H411; Eye Dam. 1: H318; Repr. 2: H361f | 0.1 - <1 %    |

<sup>(1)</sup> Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen: 4.1

Vergiftungssymptome können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

### Bei Einatmung:

Es handelt sich um ein Produkt, das keine als durch Einatmung gefährlich eingestuften Substanzen enthält. Im Falle von Vergiftungssymptomen ist der Betroffene jedoch aus dem Berührungsbereich zu entfernen und mit frischer Luft zu versorgen. Ärztliche Betreuung anfordern, wenn sich die Symptome verschlimmern oder diese anhalten.

#### Bei Berührung mit der Haut:

<sup>(2)</sup> Freiwillig aufgeführter Stoff, der keine der Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

#### **5IN1 ALL-IN-1 RUITENKIT**

Erstellt am: 20.07.2023 Fassung: 1

# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN (fortlaufend)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Im Falle des Kontaktes wird empfohlen, den betroffenen Bereich gründlich mit Wasser und neutraler Seife zu reinigen. Bei Hautveränderungen (Brennen, Rötung, Ausschlag, Blasen, ...) einen Arzt aufsuchen und ihm dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser spülen. Es ist zu vermeiden, dass der Betroffene sich die Augen reibt oder diese schließt. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

#### **Durch Verschlucken/Einatmen:**

Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht relevant

# ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel:

#### Geeignete Löschmittel:

Produkt nicht entflammbar unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen, enthält entflammbare Substanzen. Im Entflammungsfall aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Anwendung sind gemäß der Verordnung über Brandschutzinstallationen vorzugsweise Feuerlöscher mit polyvalentem Pulver (ABC-Pulver) zu verwenden.

# Ungeeignete Löschmittel:

ES WIRD DAVON ABGERATEN, einen Wasserstrahl als Löschmittel einzusetzen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sind und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

#### Zusätzliche Hinweise:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE-gefährdet sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

# ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

# Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Das Produkt zusammenkehren und mit Schaufeln oder anderen Hilfsmitteln aufnehmen und zur Wiederverwendung (vorzugsweise) oder Entsorgung in einen Behälter füllen.

#### Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung über den Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

#### **5IN1 ALL-IN-1 RUITENKIT**

Erstellt am: 20.07.2023 Fassung: 1

# ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG (fortlaufend)

Das Produkt zusammenkehren und mit Schaufeln oder anderen Hilfsmitteln aufnehmen und zur Wiederverwendung (vorzugsweise) oder Entsorgung in einen Behälter füllen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinsichtlich der Handhabung von Ladungen ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Ordnung und Sauberkeit beibehalten und die Entsorgung mit sicheren Methoden ausführen (Abschnitt 6).

B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

Da das Produkt nicht entflammbar ist, besteht bei normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen kein Brandrisiko.

C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Verwenden Sie vorzugsweise ein Absauggerät für die Reinigung. Angesichts der Gefährlichkeit des Produkts bei Inhalation wird von Reinigungsmethoden abgeraten, die zu einer Exposition gegenüber dem Produkt auf diesem Wege führen (kehren etc.).

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Technische Lagermaßnahmen

Mindesttemperatur: 5 °C
Höchsttemperatur: 20 °C
Maximale Zeit: 6 Monate

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Grenzwerte der Exposition am Arbeitsplatz zu kontrollieren sind:

Allgemeiner Staubgrenzwert: MAK (8h,Alveolengängige Fraktion) = 1.25 mg/m3 MAK (8h,Einatembare Fraktion)=10 mg/m3 // MAK (15 min,Alveolengängige Fraktion) = 2.5 mg/m3 MAK (15 min,Einatembare Fraktion)=20 mg/m3

#### **DNEL (Arbeitnehmer):**

|   |          | Kurze Exp      | xpositionszeit Langzeit Expositionszeit |                        | positionszeit  |
|---|----------|----------------|---|------------------------|----------------|
| Identifizierung                             |          | Systematische  | Lokale                                  | Systematische          | Lokale         |
| Trimethoxyvinylsilan                        | Oral     | Nicht relevant | Nicht relevant                          | Nicht relevant         | Nicht relevant |
| CAS: 2768-02-7                              | Kutan    | Nicht relevant | Nicht relevant                          | 3,9 mg/kg              | Nicht relevant |
| EC: 220-449-8                               | Einatmen | Nicht relevant | Nicht relevant                          | 27,6 mg/m <sup>3</sup> | Nicht relevant |
| 3-(Trimethoxysilyl)propylamin               | Oral     | Nicht relevant | Nicht relevant                          | Nicht relevant         | Nicht relevant |
| CAS: 13822-56-5                             | Kutan    | Nicht relevant | Nicht relevant                          | 1 mg/kg                | Nicht relevant |
| EC: 237-511-5                               | Einatmen | Nicht relevant | Nicht relevant                          | 7,1 mg/m³              | Nicht relevant |
| Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat | Oral     | Nicht relevant | Nicht relevant                          | Nicht relevant         | Nicht relevant |
| CAS: 52829-07-9                             | Kutan    | Nicht relevant | Nicht relevant                          | 0,5 mg/kg              | Nicht relevant |
| EC: 258-207-9                               | Einatmen | Nicht relevant | Nicht relevant                          | 0,68 mg/m <sup>3</sup> | Nicht relevant |

### DNEL (Bevölkerung):

#### **5IN1 ALL-IN-1 RUITENKIT**

Erstellt am: 20.07.2023 Fassung: 1

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

|   |          | Kurze Exp      | ositionszeit   | Langzeit Expositionszeit |                |
|---|----------|----------------|----------------|--------------------------|----------------|
| Identifizierung                             |          | Systematische  | Lokale         | Systematische            | Lokale         |
| Trimethoxyvinylsilan                        | Oral     | Nicht relevant | Nicht relevant | 0,3 mg/kg                | Nicht relevant |
| CAS: 2768-02-7                              | Kutan    | Nicht relevant | Nicht relevant | 7,8 mg/kg                | Nicht relevant |
| EC: 220-449-8                               | Einatmen | Nicht relevant | Nicht relevant | 18,9 mg/m <sup>3</sup>   | Nicht relevant |
| 3-(Trimethoxysilyl)propylamin               | Oral     | Nicht relevant | Nicht relevant | Nicht relevant           | Nicht relevant |
| CAS: 13822-56-5                             | Kutan    | Nicht relevant | Nicht relevant | 0,5 mg/kg                | Nicht relevant |
| EC: 237-511-5                               | Einatmen | Nicht relevant | Nicht relevant | 1,7 mg/m <sup>3</sup>    | Nicht relevant |
| Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat | Oral     | Nicht relevant | Nicht relevant | 0,05 mg/kg               | Nicht relevant |
| CAS: 52829-07-9                             | Kutan    | Nicht relevant | Nicht relevant | 0,25 mg/kg               | Nicht relevant |
| EC: 258-207-9                               | Einatmen | Nicht relevant | Nicht relevant | 0,17 mg/m <sup>3</sup>   | Nicht relevant |

#### PNEC:

| Identifizierung                             |                  |                |                            |            |
|---|------------------|----------------|----------------------------|------------|
| 3-(Trimethoxysilyl)propylamin               | STP              | 0,81 mg/L      | Frisches Wasser            | 0,5 mg/L   |
| CAS: 13822-56-5                             | Boden            | 0,069 mg/kg    | Meerwasser                 | 0,05 mg/L  |
| EC: 237-511-5                               | Intermittierende | 2,05 mg/L      | Sediment (Frisches Wasser) | 1,8 mg/kg  |
|   | Oral             | 0,0111 g/kg    | Sediment (Meerwasser)      | 0,18 mg/kg |
| Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat | STP              | 1 mg/L         | Frisches Wasser            | 0,019 mg/L |
| CAS: 52829-07-9                             | Boden            | 5,9 mg/kg      | Meerwasser                 | 0,002 mg/L |
| EC: 258-207-9                               | Intermittierende | 0,007 mg/L     | Sediment (Frisches Wasser) | 29 mg/kg   |
|   | Oral             | Nicht relevant | Sediment (Meerwasser)      | 2,9 mg/kg  |

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Markierung empfohlen. Weitere Information bzgl. der individuellen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

#### B.- Atemschutz.

| Piktogramm<br>Risikoprävention | Ind. Schutzausrüstung                                   | Markierung | CEN-Vorschriften    | Anmerkungen  |
|--------------------------------|---|------------|---------------------|--|
| Obligatorischer<br>Atemschutz  | Selbstfiltermaske für Gase<br>und Dämpfe (Filtertyp: A) | CAT III    | EN 405:2002+A1:2010 | Ersetzen, wenn der Geruch oder Geschmack des<br>Schadstoffes im Inneren der Maske bzw. des<br>Gesichtsadapters festgestellt wird. Wenn der<br>Schadstoff keine guten Hinweiseigenschaften<br>aufweist, wird die Verwendung von<br>Isolierausrüstung empfohlen. |

## C.- Spezifischer Handschutz.

| Piktogramm<br>Risikoprävention | Ind. Schutzausrüstung  | Markierung | CEN-Vorschriften  | Anmerkungen  |
|--------------------------------|--|------------|-------------------|--|
| Obligatorischer<br>Handschutz  | Einweghandschuhe zum<br>chemischen Schutz (Material:<br>Butyl, Durchdringungszeit: ><br>480 min, Dichte: 0,7 mm) |            | EN ISO 21420:2020 | Handschuhe bei jeglichem Anzeichen von<br>Beschädigung ersetzen. |

Da das Produkt eine Mischung aus verschiedenen Materialien ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss kurz vor der Anwendung verifiziert werden.

D.- Gesichts- und Augenschutz

#### **5IN1 ALL-IN-1 RUITENKIT**

Erstellt am: 20.07.2023 Fassung: 1

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

| Piktogramm<br>Risikoprävention    | Ind. Schutzausrüstung  | Markierung | CEN-Vorschriften                | Anmerkungen   |
|-----------------------------------|--|------------|---------------------------------|---|
| Obligatorischer<br>Gesichtsschutz | Panorama-Schutzbrille gegen<br>Spritzer und / oder<br>Herausschleudern | CATII      | EN 166:2002<br>EN ISO 4007:2018 | Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen<br>nach den Anweisungen des Herstellers<br>desinfizieren. Verwendung bei Spritzgefahr wird<br>empfohlen. |

#### E.- Körperschutz

| Piktogramm<br>Risikoprävention | Ind. Schutzausrüstung            | Markierung | CEN-Vorschriften  | Anmerkungen   |
|--------------------------------|----------------------------------|------------|-------------------|---|
|                                | Arbeitsbekleidung                | CATI       |                   | Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls<br>auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern,<br>die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind,<br>wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den<br>EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO<br>13688:2013, EN 464:1994 Regulierungen. |
|                                | Rutschfestes<br>Arbeitsschuhwerk | CATII      | EN ISO 20347:2012 | Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls<br>auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern,<br>die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind,<br>wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den<br>EN ISO 20345:2012 und EN 13832-1:2007<br>Regulierungen.                              |

# F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

| Notfallmaßnahme | Vorschriften                                    | Notfallmaßnahme | Vorschriften                                   |
|-----------------|---|-----------------|--|
| +               | ANSI Z358-1<br>ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011 | <b>-</b> ∰      | DIN 12 899<br>ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011 |
| Notfalldusche   |   | Augenwäsche     |  |

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D

# Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

V.O.C. (Lieferung): 2,4 % Gewicht

Dichte der flüchtigen organischen

Verbindungen bei 20 °C:

26,22 kg/m<sup>3</sup> (26,22 g/L)

Mittlere Kohlenstoffzahl:

Mittleres Molekülgewicht: 179,3 g/mol

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produkt-Datenblatt.

#### Physisches Aussehen:

Aggregatzustand bei 20 °C: Feststoff Pastös Aussehen: Farbe: Schwarz Geruch: Charakteristisch Geruchsschwelle: Nicht relevant \*

Flüchtigkeit:

Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck: Nicht relevant \* Dampfdruck bei 20 °C: Nicht relevant \* Dampfdruck bei 50 °C: Nicht relevant \*

\*Entfällt wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

#### **5IN1 ALL-IN-1 RUITENKIT**

Nicht relevant \*

Erstellt am: 20.07.2023 Fassung: 1

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (fortlaufend)

Verdunstungsrate bei 20 °C: Nicht relevant \*

Produktkennzeichnung:

Dichte bei 20 °C: 1092,4 kg/m³

Relative Dichte bei 20 °C: 1,092

Dynamische Viskosität bei 20 °C: 1000000 - 5000000 cP

Viskositäts-Dichteverhältnis bei 20 °C: Nicht relevant \* Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C: >20,5 mm<sup>2</sup>/s Konzentration: Nicht relevant \* pH: Nicht relevant \* Dampfdichte bei 20 °C: Nicht relevant \* Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 20 °C: Nicht relevant \* Wasserlöslichkeit bei 20 °C: Nicht relevant \* Löslichkeitseigenschaft: Nicht relevant \* Nicht relevant \* Zersetzungstemperatur:

**Entflammbarkeit:** 

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Flammpunkt: Nicht zutreffend Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht relevant \*

Selbstentflammungstemperatur: 295 °C

Untere Entflammbarkeitsgrenze: Nicht relevant \*
Obere Entflammbarkeitsgrenze: Nicht relevant \*

Explosivität (Feststoff):

Untere Explosionsgrenzen: Nicht relevant \*
Obere Explosionsgrenzen: Nicht relevant \*

Partikeleigenschaften:

Medianwert des äquivalenten Durchmessers: Nicht relevant \*

9.2 Sonstige Angaben:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht relevant \*

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Nicht relevant \*

Gemische:

Verbrennungswärme: Nicht relevant \*
Aerosole-Gesamtprozentsatz (nach Masse) entzündbarerNicht relevant \*

Bestandteile:

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Oberflächenspannung bei 20 °C: Nicht relevant \*
Brechungsindex: Nicht relevant \*

\*Entfällt wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

# 10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien befolgt werden. Siehe Abschnitt 7.

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

#### **5IN1 ALL-IN-1 RUITENKIT**

Erstellt am: 20.07.2023 Fassung: 1

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (fortlaufend)

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

| Stoß und Reibung | Berührung mit der Luft | Erwärmung | Sonnenlicht | Feuchtigkeit     |
|------------------|------------------------|-----------|-------------|------------------|
| Nicht zutreffend | Nicht zutreffend       | Vorsicht  | Vorsicht    | Nicht zutreffend |

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

| Säuren                  | Wasser           | Verbrennungsfördernde<br>Materialien | brennbare Stoffe | Sonstige                                |
|-------------------------|------------------|--------------------------------------|------------------|---|
| Starke Säuren vermeiden | Nicht zutreffend | Direkte Einwirkung vermeiden.        | Nicht zutreffend | Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen. |

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

#### Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren Konzentrationen erfolgende Aussetzung als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

- A- Einnahme (akute Wirkung):
  - Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält nicht Substanzen, die als gefährlich bei Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3
  - Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- B- Einatmung (akute Wirkung):
  - Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
  - Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):
  - Kontakt mit der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Berührung mit der Haut eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Kontakt mit den Augen: Führt nach Kontakt zu Augenverletzungen.
- D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:
  - Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

IARC: Nicht relevant

- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- E- Sensibilisierungsauswirkungen:
  - Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Haut: Länger andauernder Kontakt kann allergische Hautreaktionen zur Folge haben.
- F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-einmalige Exposition:

#### **5IN1 ALL-IN-1 RUITENKIT**

Erstellt am: 20.07.2023 Fassung: 1

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

- G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:
  - Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

#### Sonstige Angaben:

Nicht relevant

#### Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

| Identifizierung                             | Akı            | ıte Toxizität | Gattung   |
|---|----------------|---------------|-----------|
| Trimethoxyvinylsilan                        | LD50 oral      | 7236 mg/kg    | Ratte     |
| CAS: 2768-02-7                              | LD50 kutan     | 3880 mg/kg    | Kaninchen |
| EC: 220-449-8                               | LC50 Einatmung | >20 mg/L      |           |
| 3-(Trimethoxysilyl)propylamin               | LD50 oral      | 2970 mg/kg    | Ratte     |
| CAS: 13822-56-5                             | LD50 kutan     | 11300 mg/kg   | Ratte     |
| EC: 237-511-5                               | LC50 Einatmung | >20 mg/L      |           |
| Fettsäuren, C16-18-, Natriumsalze           | LD50 oral      | >2000 mg/kg   |           |
| CAS: 68424-38-4                             | LD50 kutan     | >2000 mg/kg   |           |
| EC: 270-299-2                               | LC50 Einatmung | >5 mg/L       |           |
| Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat | LD50 oral      | 3700 mg/kg    | Ratte     |
| CAS: 52829-07-9                             | LD50 kutan     | >2000 mg/kg   |           |
| EC: 258-207-9                               | LC50 Einatmung | >5 mg/L       |           |

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

#### **Sonstige Angaben**

Nicht relevant

# ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

# 12.1 Toxizität:

#### Akute Toxizität:

| Identifizierung                             | Konzentration |                  | Art                             | Gattung     |
|---|---------------|------------------|---------------------------------|-------------|
| Trimethoxyvinylsilan                        | LC50          | 191 mg/L (96 h)  | Oncorhynchus mykiss             | Fisch       |
| CAS: 2768-02-7                              | EC50          | 167 mg/L (48 h)  | Daphnia magna                   | Krustentier |
| EC: 220-449-8                               |               | 957 mg/L (72 h)  | N/A                             | Alge        |
| 3-(Trimethoxysilyl)propylamin               | LC50          | 1264 mg/L (96 h) | Pimephales promelas             | Fisch       |
| CAS: 13822-56-5                             | EC50          | 331 mg/L (48 h)  | Daphnia magna                   | Krustentier |
| EC: 237-511-5                               | EC50          | Nicht relevant   |                                 |             |
| Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat | LC50          | 5,3 mg/L (96 h)  | Oryzias latipes                 | Fisch       |
| CAS: 52829-07-9                             | EC50          | 8,6 mg/L (48 h)  | Daphnia magna                   | Krustentier |
| EC: 258-207-9                               | EC50          | 0,7 mg/L (72 h)  | Pseudokirchneriella subcapitata | Alge        |

# Langzeittoxizität:

gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

#### **5IN1 ALL-IN-1 RUITENKIT**

Erstellt am: 20.07.2023 Fassung: 1

# ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

| Identifizierung                             |      | Konzentration  | Art           | Gattung       |
|---|------|----------------|---------------|---------------|
| Trimethoxyvinylsilan                        | NOEC | Nicht relevant |               |               |
| CAS: 2768-02-7 EC: 220-449-8                | NOEC | 28,1 mg/L      | Daphnia magna | a Krustentier |
| Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat | NOEC | Nicht relevant |               |               |
| CAS: 52829-07-9 EC: 258-207-9               | NOEC | 0,23 mg/L      | Daphnia magna | Krustentier   |

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

#### Stoffspezifische Informationen:

| Identifizierung                             | Abbaubarkeit |                | Biologische Abbaubarkeit |                |
|---|--------------|----------------|--------------------------|----------------|
| Trimethoxyvinylsilan                        | BSB5         | Nicht relevant | Konzentration            | 104 mg/L       |
| CAS: 2768-02-7                              | CSB          | Nicht relevant | Zeitraum                 | 28 Tage        |
| EC: 220-449-8                               | BSB/CSB      | Nicht relevant | % Biologisch abgebaut    | 51 %           |
| 3-(Trimethoxysilyl)propylamin               | BSB5         | Nicht relevant | Konzentration            | Nicht relevant |
| CAS: 13822-56-5                             | CSB          | Nicht relevant | Zeitraum                 | 28 Tage        |
| EC: 237-511-5                               | BSB/CSB      | Nicht relevant | % Biologisch abgebaut    | 67 %           |
| Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat | BSB5         | Nicht relevant | Konzentration            | 20 mg/L        |
| CAS: 52829-07-9                             | CSB          | Nicht relevant | Zeitraum                 | 28 Tage        |
| EC: 258-207-9                               | BSB/CSB      | Nicht relevant | % Biologisch abgebaut    | 29 %           |

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden:

Nicht verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

# ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

| Code     | Beschreibung   | Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr.<br>1357/2014) |
|----------|--|--|
| 08 04 10 | Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen | Ungefährlich                                 |

### Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

Nicht relevant

#### Abfallmanagement (Entsorgung und Verwertung):

Entsorgung durch den autorisierten Abfallentsorgern hinsichtlich der Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) zuführen. Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

# Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

# ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

# Beförderung gefährlicher Güter:

Gemäß ADR 2021, RID 2021:

gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

#### **5IN1 ALL-IN-1 RUITENKIT**

Erstellt am: 20.07.2023 Fassung: 1

# ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT (fortlaufend)

**14.1 UN-Nummer oder ID-** Nicht relevant

**Nummer:** 

**14.2 Ordnungsgemäße UN-** Nicht relevant

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht relevant Etiketten: Nicht relevant
 14.4 Verpackungsgruppe: Nicht relevant

**14.5 Umweltgefahren:** Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Verfügungen: Nicht relevant
Tunnelbeschränkungscode: Nicht relevant
Physisch-chemische siehe Abschnitt 9

Eigenschaften:

Beschränkte Mengen: Nicht relevant

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten:

#### Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

Gemäß dem IMDG 40-20:

**14.1 UN-Nummer oder ID-** Nicht relevant

Nummer:

**14.2 Ordnungsgemäße UN-** Nicht relevant

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht relevant Etiketten: Nicht relevant
 14.4 Verpackungsgruppe: Nicht relevant

**14.5 Meeresschadstoff:** Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Verfügungen: Nicht relevant

EMS-Codes:

Physisch-chemische siehe Abschnitt 9

Eigenschaften:

Beschränkte Mengen: Nicht relevant Segregationsgruppe: Nicht relevant **14.7 Massengutbeförderung auf** Nicht relevant

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten:

# Air Transport gefährlicher Güter:

Gemäß der IATA / ICAO 2023:

**14.1 UN-Nummer oder ID-** Nicht relevant

**Nummer:** 

**14.2 Ordnungsgemäße UN-** Nicht relevant

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht relevant Etiketten: Nicht relevant
 14.4 Verpackungsgruppe: Nicht relevant

14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Physisch-chemische siehe Abschnitt 9

Eigenschaften:

14.7 Massengutbeförderung auf Nicht relevant

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten:

gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

#### **5IN1 ALL-IN-1 RUITENKIT**

Erstellt am: 20.07.2023 Fassung: 1

#### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht relevant

Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht relevant

Verordnung (EG) 1005/2009 über ozonabbauende Substanzen Nicht relevant

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Nicht relevant

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht relevant

#### Seveso III:

Nicht relevant

# Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...):

Nicht relevant

# Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produktes zu treffen.

#### WGK (Wassergefährdungsklassen):

1

#### LGK - Lagerklasse (TRGS 510):

11

#### Sonstige Gesetzgebungen:

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBI. I S. 3498, 3991), das zuletzt durch Artikel 115 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBI. I S. 3436) geändert worden ist.

Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz (ChemikalienKostenverordnungChemKostV).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemVwV Bewertung) vom 11. September 1997.

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) Vom 26. November 2010 (BGBI. I S 1643) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBI. I S 1622), durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. April 2013 (BGBI. I S 944) und Artikel 2 der Verordnung vom 15. Juli 2013 (BGBI. I S 2514), durch Artikel 2 der Verordnung vom 03. Februar 2015 (BGBI. I S 49), durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. November 2016 (BGBI. I S 2549), durch Artikel 148 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBI. I S 626) und durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli (BGBI. I S 3115)

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung ChemVerbotsV). "Chemikalien-Verbotsverordnung vom 20. Januar 2017 (BGBI. I S. 94; 2018 I S. 1389), die zuletzt durch Artikel 300 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328)

Verordnung über die Mitteilungspflichten nach § 16e des Chemikaliengesetzes zur Vorbeugung und Information bei Vergiftungen (Giftinformationsverordnung - ChemGiftInfoV). Giftinformationsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1996 (BGBI. I S. 1198), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2774)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (ChemVwVGLP) vom 15. Mai 1997, geändert durch Art. 1 ÄndVwV vom 16. 11. 2011 (GMBI S. 967)

Verordnung zur Sanktionsbewehrung gemeinschaftsoder unionsrechtlicher Verordnungen auf dem Gebiet der

Chemikaliensicherheit (Chemikalien-Sanktionsverordnung - ChemSanktionsV). "Chemikalien Sanktionsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2016 (BGBI. I S. 1175)"

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates vom 23. März 1993 zur Bewertung und Kontrolle der Umweltrisiken chemischer Altstoffe (ChemVwVAltstoffe) Vom 11. September 1997, geändert in: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Aufhebung von Verwaltungsvorschriften zum Chemikalienrecht Vom 21. April 2010. Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen (Chemikalien Ozonschichtverordnung ChemOzonSchichtV). Chemikalien-Ozonschichtverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBI. I S. 409), die zuletzt durch Artikel 298 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328)

Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012. Zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBI. I S. 3146)

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Anbieter hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

#### **5IN1 ALL-IN-1 RUITENKIT**

Erstellt am: 20.07.2023 Fassung: 1

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem ANHANG II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION)

# Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken.:

Nicht relevant

#### Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

## Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

#### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden. Flam. Liq. 3: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Repr. 2: H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1B: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Klassifizierungsverfahren:

Skin Sens. 1B: Berechnungsmethode Eye Irrit. 2: Berechnungsmethode

#### Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

#### **Haupt-Literaturquellen:**

http://echa.europa.eu http://eur-lex.europa.eu

# Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: Internationaler SeeschifffahrtsCode für Gefahrengüter

IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation

COD: chemischer Sauerstoffbedarf

BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

BCF: Biokonzentrationsfaktor LD50: tödliche Dosis 50 LC50: tödliche Konzentration 50 EC50: 50 % Effekt-Konzentration

LogPOW: Octanol-water-partitiecoëfficiënt Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff

Nicht klass: Nicht klassifiziert

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

WGK:Wassergefährdungsklasse

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztenblich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.